



## 44. Protokoll

über die am Dienstag, den 13.08.2019, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 20.25 Uhr

### Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern  
Ing. Reinhard Engl  
Walter Jenewein  
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch  
Thomas Leitgeb  
Ing. Stefan Lindner  
Franz Obex  
Johann Pittl  
Ramon Ram, BA  
Gerhard Rofner  
Richard Spatzier  
Rita Mörtenschlag  
Karl Pajk

Vertretung für Frau Regina Spatzier

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. Andreas Hammer

### Entschuldigt:

Dipl. Ing. Andreas Hammer  
Regina Spatzier

### Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

## TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von GstNr. 875
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Geltendmachung von Ansprüchen gemäß § 86d TFLG
- 4) Bericht über die weitere Vorgehensweise betreffend vermögensrechtliche Auseinandersetzung
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Personalangelegenheiten



Erledigung:

**Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.06.2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen (Enthaltungen wg. Abwesenheit: Pajk, Mörtenschlag, Ram) das Protokoll der 43. GR-Sitzung zu genehmigen.

**Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von GstNr. 875**

Bgm. Stern erklärt, dass der Verkauf im Bauausschuss vorbesprochen wurde. Der Bauausschuss steht dem Verkauf grundsätzlich positiv gegenüber. Beschlossen werden soll der Verkauf dem Grunde nach. Vor einem tatsächlichen Verkauf sind allenfalls bestehende Dienstbarkeiten zu prüfen.

GR Rofner sieht die Dienstbarkeiten kritisch und weist auf das Gst .107/1 hin, welches auch über das Gst 875 eine Zufahrt hat. Es soll nicht sein, dass diese Zufahrt nach dem Verkauf verloren geht.

GV Leitgeb fragt, ob es nicht sinnvoller wäre zuerst mit den Dienstbarkeitsberechtigten zu sprechen und dann über den Verkauf zu beschließen. Bgm. Stern erklärt, dass darüber auch nachgedacht wurde. Jedoch möchte er nicht die Erhebungen und Gespräche führen und dann lehnt der GR den Verkauf doch ab.

GV Lindner fragt nach jenem Grundstücksteil, welcher zum derzeitigen Weg gehört. VBgm. Engl erklärt, dass dieser Teil gemäß Teilungsvorschlag natürlich nicht verkauft wird. Grundsätzlich sieht GV Lindner nichts, was gegen einen Verkauf spräche. Er würde evt. dem Eigentümer von Gst .107/1 auch einen Kauf anbieten.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, ob das Grundstück für die Gemeinde sonst keinen Nutzen hat. Dies verneint Bgm. Stern mit Hinweis auf die bestehende rote Gefahrenzone.

Der Eigentümer von Gst .107/1 ist unter den Zusehern. Auf Nachfrage von Bgm. Stern und unter Zustimmung des Gemeinderates kommt dieser zu Wort und fragt, ob es möglich wäre, dass das Grundstück geteilt wird und auch er den Teil vor seinem Grundstück kaufen könnte.

Aufgrund der Anfrage des Eigentümers von Gst .107/1 während der Gemeinderatssitzung (Publikum) schlägt Bgm. Stern vor, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen um zuerst Gespräche mit den nunmehr bestehenden möglichen Kaufinteressenten zu führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den TOP zu vertagen.



### **Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Geltendmachung von Ansprüchen gemäß § 86d TFLG**

Bgm. Stern führt aus, dass das Thema inhaltlich sicherlich eines der intensivsten der letzten Zeit ist. Die Situation aufgrund der neuen Bestimmung des § 86d TFLG ist für die Gemeinde keine sehr angenehme. Die Gemeinde ist quasi gezwungen den Antrag zu stellen. Was sodann weiter passiert und am Ende herauskommt entscheidet die Agrarbehörde.

GV Leitgeb bezieht sich auf einen Artikel in der Tiroler Tageszeitung über die negative Beschlussfassung in der Gemeinde Sölden. Der dortige Bürgermeister Schöpf, welcher den Gemeinden eigentlich sagt, sie müssen den Antrag stellen, lässt nun laut Artikel die Ansprüche nicht prüfen. Er fragt sich, was nun mit den dortigen Gemeinderäten passiert, ob diese für ihre Abstimmung inhaftiert werden oder sonst etwas. Zu diesem Bericht führt Bgm. Stern aus, dass Bgm. Schöpf den Antrag bereits trotz negativem GR-Beschluss gestellt hat. Er rät auch weiterhin jedem Bürgermeister und auch jedem Gemeinderat im Sinne der Aufgaben und Gesetze, dies ebenfalls zu tun. Hierzu hat Bgm. Stern mit Bgm. und Gemeindeverbandspräsident Schöpf am 13.08.2019 ein Telefongespräch geführt.

GV Leitgeb teilt mit, dass diese Abstimmung seiner Ansicht nach geheim erfolgen sollte. Bgm. Stern weist ihn darauf hin, dass er den Antrag hierzu stellen kann. Ein Antrag auf geheime Abstimmung erfolgt nicht.

GV Pittl findet es eine Frechheit, den TOP überhaupt zu besprechen, da der Bürgermeister ja bereits erklärt hat, den Antrag jedenfalls zu stellen. Bgm. Stern erwidert, dass es für ihn ein extrem unangenehmes Thema und eine sehr unangenehme Situation ist, er aber seiner Verpflichtung als Vertreter der Gemeinde nachkommen muss.

GV Leitgeb erklärt, dass wenn der Antrag vielleicht durchgeht, jedes Mitglied, auch solche die damals noch nichts damit zu tun hatten, belangt werden würde. Bgm. Stern erklärt, dass er und wahrscheinlich derzeit niemand sagen kann, wie die Agrarbehörde entscheiden wird und was dann passiert oder zu passieren hat.

GR Jenewein erklärt, dass das Problem gar nicht bestünde, wenn das Bewirtschaftungsübereinkommen von der Gemeinde nicht gekündigt worden wäre. Das Problem entstehe aufgrund der Kündigung des Bewirtschaftungsübereinkommens. Auf Frage von VBgm. Engl und Bgm. Stern, was GR Jenewein täte, erklärt dieser, dass er das Bewirtschaftungsübereinkommen nicht gekündigt hätte, dann hätte man das damit ausgleichen können.

GR Obex fragt nach, welcher Gemeinderat nicht der Meinung sei, dass die Angelegenheit nunmehr endgültig transparent und endgültig aufgeklärt und aufgearbeitet werden soll.

Bgm. Stern teilt mit, dass er nicht sagen kann, wie die Agrarbehörde in dieser Angelegenheit vorgehen wird. Die von der Gemeinde beauftragte Berechnung hat eine Summe von ca. € 837.900,00 ergeben. Die Agrarbehörde werde die Summe aufgrund ihrer Erkenntnisse und eigenen Berechnungen gegebenenfalls auch ändern. Jedoch steht die Fallfrist für die Gemeinde im Raum und kommt er nicht aus, den Antrag zu stellen. Auch wenn im Endeffekt nichts heraus kommen sollte.



GV Leitgeb teilt mit, der Bürgermeister soll das jetzt einfach machen, er braucht den Gemeinderat dazu eh nicht. VBgm. Engl weist darauf hin, dass die Angelegenheit im Gemeinderat abgestimmt werden muss. Dies zu unterlassen und ohne überhaupt den Gemeinderat damit befasst zu haben den Antrag zu stellen, kann der Bürgermeister nicht machen. Außerdem könnte zum Schluss in dem Fall, oder auch im Fall, dass eine Antragstellung überhaupt unterbleibt, irgendwer Anzeige bei der Aufsichtsbehörde oder der Staatsanwaltschaft machen und dann hätte man wieder Probleme.

GR Rofner fragt zur vorliegenden Aufstellung ob man nicht als Gegensumme die geleisteten, aber nicht gezahlten Schichten gegenrechnen kann. Er hat eine schnelle Hochrechnung gemacht und kommt für 40 Jahre auf € 1,7 Mio. AL Moser weist darauf hin, dass diese im allenfalls stattfindenden Verfahren seitens der NB vorgebracht werden können. Hierüber stehen den Vertretern der GGAG keine Aufzeichnungen zur Verfügung.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 3 Stimmen den Antrag gemäß § 86d TFLG an die Agrarbehörde zu stellen. (Enthaltungen: Leitgeb, Pajk, Jenewein; Befangenheit: Pittl, Rofner;)

#### **Zu 4) Bericht über die weitere Vorgehensweise betreffend vermögensrechtliche Auseinandersetzung**

Bgm. Stern erklärt, dass in der Vorwoche ein ausführlicher Termin mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde stattgefunden hat und die Beschwerde beauftragt wurde. Ein Beschluss des Gemeinderates ist hierfür nicht erforderlich.

GV Leitgeb teilt mit, dass das Urteil genauso ergangen sei, wie er es bereits im Vorfeld angekündigt habe. Auf seine Frage, wie hoch die Rechtsanwaltskosten bisher bereits wären, antwortet Bgm. Stern, dass er dies nicht weiß.

VBgm. Engl erklärt, dass man auch der Gemeinde zugestehen muss Rechtsmittel auszuschöpfen.

GR Jenewein weist auf den Beschluss der Gemeinde hin, für die Rechtsmittel iS Jagd kein Geld in die Hand zu nehmen. In diesem Fall jedoch würde es nun wieder getan werden. Bgm. Stern weist darauf hin, dass die Jagd hiermit nichts zu tun hat.

#### **Zu 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### Punkte Bgm. Stern:

- Zertifikat UNICEF-kinderfreundliche Gemeinde wurde verliehen
- 6 Tagesbetreuungsplätze in Mieders wurden vom Land genehmigt



Punkte Gemeinderäte:

- GR Kafka-Ritsch bzgl. Café im SWP: Bgm. Stern verweist auf den letzten Beschluss, dass die Kosten für die Umbaumaßnahmen nicht von der Gemeinde getragen werden; nach dieser Beschlussfassung kam es zu weiteren Änderungen, welche die Gemeinde finanzieren hätte sollen; aufgrund der bereits seitens der Gemeinde erfolgten Zugeständnisse konnte er dem auch im Hinblick auf andere Betriebe nunmehr nicht auch noch zustimmen

**Zu 6) Personalangelegenheiten**

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: